



**#AWOmitDir**

Mitarbeiter\*innen werben  
Mitarbeiter\*innen

## Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

### **DANKE, dass Sie uns als Arbeitgeber empfehlen!**

Sie helfen damit nicht nur Ihren Freundinnen, Bekannten oder Verwandten einen sinnstiftenden Job bei der AWO zu finden, sondern auch der gesamten AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH (nachfolgend „AWO Nordhessen“).

Nachfolgend finden Sie alle wichtigen Informationen zum **zum #AWOmitDir – Mitarbeiter\*innen-werben-Mitarbeiter\*innen-Programm.\***

### → **Wer kann werben?**

Alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der AWO Nordhessen stehen können neue Mitarbeiterinnen werben, d.h. am Programm teilnehmen.

Es gibt allerdings Ausnahmen, die nicht werben können: Angestellte mit Leitungsfunktion (z.B. Einrichtungsleitungen, Schulleitungen, Pflegedienstleitungen), außertarifliche Angestellte und Honorarkräfte, Übungsleiterinnen, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Auszubildende mit einer geförderten Ausbildung über einen Bildungsgutschein.

**Hinweis:** Wenn Sie in einem Minijob angestellt sind, kann die Geringfügigkeit der Beschäftigung durch die Auszahlung der Prämie verloren gehen. Sprechen hierzu am besten Ihre zuständige Leitung oder die Personalabteilung an.

### → **Wer kann geworben werden?**

Es können Personen für alle unbefristeten Stellen der AWO Nordhessen mit einem Umfang von mind. 19,75 Stunden pro Woche geworben werden. Hiervon ausgenommen sind Ausbildungsplätze, Praktikumsstellen sowie Beschäftigte im Rahmen einer Übungsleitertätigkeit bzw. einer Honorartätigkeit.

**Wichtig:** Die geworbene Person darf innerhalb der letzten 6 Monaten nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der AWO Nordhessen gestanden haben.

### → **Wo erfahre ich, wen die AWO Nordhessen sucht?**

Alle offenen Stellen sind auf unserer Karriereseite – [www.karriere.awo-nordhessen.de](http://www.karriere.awo-nordhessen.de) – ausgeschrieben. Die passende Stelle ist nicht dabei? Auch Initiativbewerbungen sind möglich!

### → **Wie wird am Mitarbeiter\*innen-werben-Mitarbeiter\*innen-Programm teilgenommen?**

Für die Teilnahme am Programm und dem Erhalt der damit verbundenen Prämie ist ein **Empfehlungsnachweis in Form eines Teilnahmeformulars** erforderlich, damit nachvollzogen werden kann, wer welche Person geworben hat.

Das Formular erhalten Sie in Ihrer Einrichtung oder jeder Zeit online unter:  
[www.karriere.awo-nordhessen.de/awomitdir](http://www.karriere.awo-nordhessen.de/awomitdir)

\*Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter sowie für Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig bestimmbar ist, ohne dass hiermit eine Wertung verbunden ist.

Füllen Sie dieses Formular vollständig samt Unterschrift aus und bitten Sie die Bewerberin, das Formular der Bewerbung beizufügen oder mit zum Bewerbungsgespräch zu nehmen.

**Wichtig:** Das ausgefüllte Teilnahmeformular muss vor Vertragserstellung vorliegen, damit die Empfehlungsprämie ausgeschüttet werden kann. Ein späteres Nachreichen ist nicht möglich.

## → Wie hoch ist die Empfehlungsprämie?

- **2.000 Euro** (brutto) für alle Fachkräfte (i.d.R. 3-jährige Ausbildung, Studium)  
z.B. Pflegefachkräfte mit/ohne Leitungsfunktion, Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen, Sachbearbeiterinnen
- **1.000 Euro** (brutto) für alle anderen Stellen  
z.B. Pflegehelferinnen mit/ohne 1-jähriger Ausbildung, Erziehungshelferinnen, Alltagsbegleiterinnen, Betreuungskräfte nach § 43b, 53b SGB XI, Wohnbereichshelferinnen

## → Wie erfolgt die Auszahlung der Prämie?

Die erste Hälfte der Prämie wird mit Aufnahme der Beschäftigung der geworbenen Mitarbeiterin ausgezahlt. Die zweite Hälfte nach bestandener Probezeit. Der Betrag wird brutto mit der jeweils nächsten Gehaltsabrechnung überwiesen – eine aktive Lohn- bzw. Gehaltszahlung vorausgesetzt.

## → Wie oft kann ich teilnehmen?

So oft Sie wollen – wir freuen uns über Ihre Empfehlungen! Für jede erfolgreiche Werbung wird eine neue Prämie ausgezahlt.

## → Kann ich auch werben, wenn ich in einem gekündigten Arbeitsverhältnis bin?

Grundsätzlich ja. Wichtig ist dabei, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung der Prämie noch ein gültiges Arbeitsverhältnis mit der AWO Nordhessen vorliegt – sonst erfolgt keine Auszahlung.

## → Was muss ich noch beachten?

Eine Person kann immer nur von einer Mitarbeiterin geworben werden. Wird dieselbe Person von zwei Mitarbeiterinnen geworben, so zählt das zuerst unterschriebene und eingereichte Formular.

Die Prämienaktion ist zunächst bis zum 30.06.2023 befristet. Die Aktion kann jederzeit von der Geschäftsleitung widerrufen bzw. die Teilnahmebedingungen aktualisiert werden.

Die AWO Nordhessen behält sich die alleinige Entscheidung über die Einstellung einer Bewerberin vor und ist nicht verpflichtet empfohlene Bewerberinnen einzustellen.

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem Datenschutz.